

NR. 04/2025

# KONTEXT

KRISEN | KRIEGE | KONFLIKTE

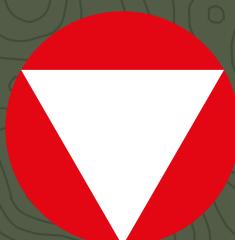


IFK

**Linien der Macht:  
Irans Grenzen  
und Grenzpolitik**



EINSATZBEREIT FÜR ÖSTERREICH  
BUNDESHEER.AT



UNSER HEER

# INHALT

**04**

## Grenzen im Spannungsfeld der Großmächte

2

Irans Geschichte reflektiert territoriale und geopolitische Rivalitäten, die bis heute seine Grenzen und Sicherheitsstrategie prägen.

**18**

## Grenzschutz und die Frage der Volksgruppen im Iran

Irans Grenzpolitik steht in einem Wechselspiel zwischen sicherheitspolitischen Imperativen und ethnischer Vielfalt der Grenzregionen.

**05**

## Nachbarstaaten der Islamischen Republik Iran

Die geopolitische Lage Irans wird maßgeblich durch seine vielfältigen Nachbarstaaten und komplexen Grenzbeziehungen bestimmt.

**25**

## Grenzräume des Iran: Zwischen Konflikt und Frieden

Geopolitische Interessen, staatliche Kontrolle und lokale Vernetzungen machen Irans Grenzregionen zu dynamischen Zonen zwischen Stabilität und Auseinandersetzung.

**08**

## Kontinuität und Wandel der iranischen Grenzsicherung

Zwischen institutioneller Reform und sicherheitspolitischer Beständigkeit zeigt die iranische Grenzverwaltung eine bemerkenswerte historische Entwicklung.



Bild: HBF/Bundesheer



**Institut für Friedenssicherung  
und Konfliktmanagement**

WISSEN.SCHAFFT.FRIEDEN

NR. 04/2025

## KONTEXT

KRISEN | KRIEGE | KONFLIKTE

Erscheinungsdatum:  
November 2025

Coverbild:  
Grenzsoldat der Marzbani bei der Grenz-  
überwachung. Ort unbekannt. Quelle: IRNA

Die Inhalte der Beiträge geben  
die persönliche Einschätzung des  
Autors wieder und entsprechen nicht  
notwendigerweise den Positionen  
des Bundesministeriums  
für Landesverteidigung.



**D**er Iran mit seiner inneren Vielfalt, geopolitischen Lage und sicherheitspolitischen Herausforderungen bietet ein komplexes Beispiel für staatliche Grenzverwaltung. Die ethnische, sprachliche und religiöse Heterogenität des Landes prägt nicht nur seine gesellschaftliche Struktur, sondern auch die Art und Weise, wie der Staat seine Grenzen definiert und kontrolliert. In den Grenzregionen, wo nationale, kulturelle und konfessionelle Zugehörigkeiten aufeinandertreffen, entstehen besondere Dynamiken, die zugleich Chancen für Entwicklung wie auch Potenzial für Konflikte bergen.

Die iranische Grenzpolitik ist somit weit mehr als eine sicherheitspolitische Institution. Sie bildet den Schnittpunkt zwischen staatlicher Verwaltung, lokaler Gesellschaft und geopolitischen Realitäten. Die Problemstellungen an den Grenzen spiegeln die Spannungen zwischen Zentrum und Peripherie sowie zwischen Souveränität und transnationalen Verflechtungen wider.

Am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) der Landesverteidigungsakademie wird ein besonderer Wert auf die empirische Analyse sicherheitsrelevanter Prozesse gelegt. Die vorliegende Publikation widmet sich den Schnittstellen zwischen Grenzschutz, Sicherheitspolitik und ethnischer Diversität. Sie untersucht, wie sich staatliche Institutionen und lokale Akteure gegenseitig beeinflussen und welche Rolle geopolitische Faktoren für die Stabilität der iranischen Grenzregionen spielen.

Mit diesem Kontext soll ein Beitrag dazu geleistet werden, das Verständnis für die komplexe Beziehung zwischen Territorialität, Sicherheit und gesellschaftlicher Vielfalt im modernen Iran zu vertiefen und aktuelle Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

DER INSTITUTSLEITER DES IFK/LVAK  
OBERST DR. ANTON DENGG

# Grenzen im Spannungsfeld der Großmächte

4

Irans Geschichte reflektiert territoriale und geopolitische Rivalitäten, die bis heute seine Grenzen und Sicherheitsstrategie prägen.

In den vergangenen mehr als zweihundert Jahren hat der Iran erhebliche Teile seines historischen Territoriums verloren und musste mehrmals erzwungene Grenzziehungen akzeptieren, die ethnische und religiöse Trennlinien bis in die Gegenwart fortschreiben. Zu diesen territorialen Abspaltungen zählen die drei Staaten des Südkaukasus – Aserbaidschan, Armenien und Georgien – ebenso wie Afghanistan, Teile des heutigen Irak sowie zuletzt Bahrain. Die Anerkennung dieser Verluste als Ergebnis sowohl innerer Schwächen als auch äußerer Interventionen bleibt bis heute ein prägendes Element des soziopolitischen Selbstverständnisses im Iran.

Die geopolitische Lage des Iran erfordert seit jeher erhöhte Aufmerksamkeit. Das Land bildete historisch einen Schnittpunkt zwischen Großräumen und konkurrierenden Imperien und wurde dadurch immer wieder zum Schauplatz geostrategischer Spannungen. Seine Lage entlang zentraler Verbindungsachsen zwischen Zentralasien, Südasien, dem Kaukasus, Mesopotamien und dem östlichen Mittelmeerraum zog seit Jahrhunderten externe Interessen und Interventionen an. Bereits lange vor dem Zeitalter moderner Nationalstaaten rückte die

iranische Landbrücke in den Fokus imperialer Rivalitäten – sei es als strategischer Transitkorridor oder als Raum geopolitischer Konkurrenz.

Mit der Entdeckung umfangreicher Erdöl- und Erdgasvorkommen zwischen dem Kaukasus und dem Persischen Golf verschärften sich diese geopolitischen Rivalitäten weiter. Umstrittene Seegrenzen, der Zugang zu strategisch bedeutenden Häfen am Golf von Oman sowie die Kontrolle über die Straße von Hormus rückten zunehmend in den Fokus globaler Machtpolitik. Diese historischen Entwicklungen haben die heutigen Grenzen des Iran maßgeblich geprägt und bestimmen bis heute die geostategische Dynamik des Landes. Eine genauere Analyse der Grenzen und der damit verbundenen Politik ist daher unerlässlich, um die sicherheits- und geopolitischen Herausforderungen des Iran zu verstehen.

Die Grenzzone Iran-Pakistan.





Die Aras Grenze, zwischen dem Iran und Armenien sowie zwischen dem Iran und Aserbaidschan.

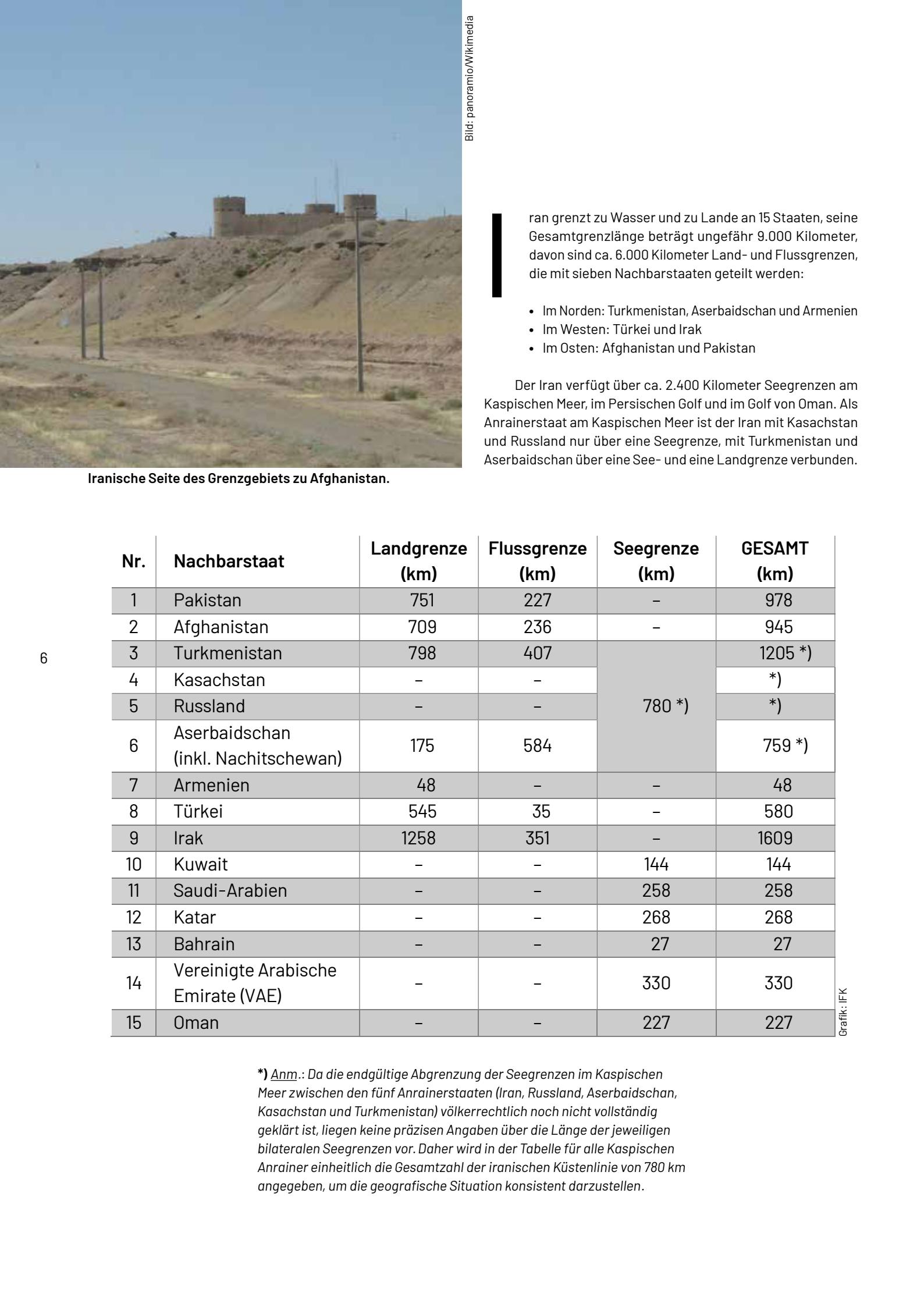
# Nachbarstaaten der Islamischen Republik Iran

5

Die geopolitische Lage Irans wird maßgeblich durch seine vielfältigen Nachbarstaaten und komplexen Grenzbeziehungen bestimmt.



Der Grenzübergang Parviz Khan zwischen Iran und Irak.



Iranische Seite des Grenzgebiets zu Afghanistan.

Nr.	Nachbarstaat	Landgrenze (km)	Flussgrenze (km)	Seegrenze (km)	GESAMT (km)
1	Pakistan	751	227	–	978
2	Afghanistan	709	236	–	945
3	Turkmenistan	798	407	780 *)	1205 *)
4	Kasachstan	–	–		*)
5	Russland	–	–		*)
6	Aserbaidschan (inkl. Nachitschewan)	175	584	780 *)	759 *)
7	Armenien	48	–		48
8	Türkei	545	35	–	580
9	Irak	1258	351	–	1609
10	Kuwait	–	–	144	144
11	Saudi-Arabien	–	–	258	258
12	Katar	–	–	268	268
13	Bahrain	–	–	27	27
14	Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	–	–	330	330
15	Oman	–	–	227	227

**\*) Anm.:** Da die endgültige Abgrenzung der Seegrenzen im Kaspischen Meer zwischen den fünf Anrainerstaaten (Iran, Russland, Aserbaidschan, Kasachstan und Turkmenistan) völkerrechtlich noch nicht vollständig geklärt ist, liegen keine präzisen Angaben über die Länge der jeweiligen bilateralen Seegrenzen vor. Daher wird in der Tabelle für alle Kaspischen Anrainer einheitlich die Gesamtzahl der iranischen Küstenlinie von 780 km angegeben, um die geografische Situation konsistent darzustellen.



**Grenzhandelsmarkt Incheh Borun an der iranisch-turkmenischen Grenze.**

Der Iran besitzt Seegrenzen im Persischen Golf, in der Straße von Hormus und im Golf von Oman. Im Persischen Golf grenzt er an Irak, Kuwait, Saudi-Arabien, Bahrain, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate. Mit einigen dieser Staaten – insbesondere mit Irak, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten – bestehen Streitigkeiten über den genauen Grenzverlauf zu Wasser sowie über die Souveränität bestimmter Gebiete. Aus Sicht der Vereinigten Arabischen Emirate gelten die strategisch bedeutenden Inseln Große Tumb, Kleine Tumb und Abu Musa, die seit 1971 unter iranischer Kontrolle stehen, als von Iran besetztes Gebiet, während Teheran diese als unverzichtbaren Bestandteil seines Staatsgebiets betrachtet. In der Straße von Hormus besitzt der Iran eine maritime Grenze zu Oman. Im Golf von Oman grenzt der Iran ebenfalls an Oman sowie indirekt an die Vereinigten Arabischen Emirate, die dort über Küstenabschnitte verfügen.

Der Iran verfügt über ein weit verzweigtes Netz offizieller Grenzstationen (*istgah-e marzi*), die sowohl dem Personenverkehr als auch dem Warenhandel mit den Nachbarstaaten dienen. Diese Grenzinfrastruktur umfasst Grenzübergänge für den Personenverkehr (*payane-ye marzi-ye mosafiri*), Güterterminals (*payane-ye marzi-ye kala*) sowie eine Reihe kleinerer Grenzmärkte (*bazarche-ye marzi*), über die ein erheblicher Teil des grenzüberschreitenden Verkehrs und regionalen Handels abgewickelt wird.

Die strategische Bedeutung dieser Übergänge hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen, da sie nicht nur wirtschaftliche Funktionen erfüllen, sondern zunehmend sicherheits- und geopolitische Relevanz besitzen. Derzeit verfügt der Iran über rund 20 Grenzübergänge für den Personenverkehr und etwa 50 Güterterminals entlang seiner Landesgrenzen. Ihre Zahl hat sich seit 1979 deutlich erhöht: Von ursprünglich neun Grenzübergängen zu Beginn der Islamischen

Republik stieg die Zahl innerhalb von vier Jahrzehnten auf 38 modernisierte Grenzterminals im Jahr 2020. Dies verdeutlicht eine graduelle institutionelle Ausweitung des iranischen Grenzmanagements.

Gleichzeitig bestehen trotz dieser quantitativen Erweiterung erhebliche qualitative Defizite. Die infrastrukturelle Ausstattung vieler Grenzstationen bleibt unzureichend, was insbesondere in sicherheitssensiblen und ökonomisch bedeutenden Grenzregionen zum Tragen kommt. Ein markantes Beispiel ist die Provinz Sistan-Belutschistan: Obwohl sie zu den am stärksten frequentierten Grenzräumen Irans gehört – sowohl im formellen als auch im informellen Handel – sind dort viele Übergänge technisch unterentwickelt, logistisch überlastet und unzureichend kontrolliert. Diese strukturellen Schwächen wirken sich unmittelbar auf die Sicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung und die staatliche Steuerungsfähigkeit in der Region aus.

► **Die bedeutendsten Grenzübergänge des Iran werden in einer doppelseitigen Karte in der Blattmitte (S. 14-15) dargestellt.**

**Imam Khomeini Hafen.**



# Kontinuität und Wandel der iranischen Grenzsicherung

8

Zwischen institutioneller Reform und sicherheitspolitischer Beständigkeit zeigt die iranische Grenzverwaltung eine bemerkenswerte historische Entwicklung.

**D**ie Sicherung der Grenzen des iranischen Territoriums wurde im Verlauf der Geschichte auf unterschiedliche Weise organisiert. In früheren Jahrhunderten lag diese Aufgabe überwiegend in den Händen lokaler Kräfte – insbesondere loyaler und kampferprobter Grenzstämme, die im

Auftrag der Zentralregierung handelten und die Grenzräume nach dem Prinzip wechselseitiger Verpflichtungen verwalteten. Reguläre Truppen wurden von der Zentralregierung nur im Falle äußerer Bedrohungen entsandt, etwa zur Abwehr ausländischer Invasionen oder regionaler Konflikte.



Iranische Grenzsoldaten (marzban) in den östlichen Grenzregionen, vermutlich späte 1970er Jahre.

Mit der Herausbildung moderner Staatsstrukturen ab dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert sowie der schrittweisen Stabilisierung international anerkannter Grenzen – häufig durch bilaterale Abkommen – wandelte sich auch das System der Grenzsicherung. Die Verantwortung für die Kontrolle und Verwaltung der Grenzen wurde



Bild: Telegram Kanal Marzban, Grenzschutzorganisation



Bild: Wikipedia

9

**Reza Schah, der Herrscher des Iran**  
**Anfang der 1930er Jahre, in Uniform.**

mehrmales zwischen Militär, Gendarmerie, staatlichen Sicherheitsorganen und später spezialisierten Grenzschutzkräften hin und her. Diese institutionelle Fragmentierung prägt das iranische Grenzregime bis heute und spiegelt die Spannung zwischen zentralstaatlichem Anspruch und regionaler Kontrolle wider.

lokale Grenztruppen (*yegan-ha-ye marzi*) oder durch Grenzstämme (*ashayer-e sarhaddi*). Entstanden Konflikte zwischen Grenzbewohnern beiderseits der Grenze, wurden diese in den lokalen Vertretungen des Außenministeriums (*edare-ye kargo-zari-ye maham-e kharejeh*) geregelt.

Laut historischen Quellen wurde im Mai 1921 in der letzten Sitzung des damaligen iranischen Premierministers Seyyed Ziaoddin beschlossen, monatlich 2.500 Toman (ca. 11.000 USD) für die Anwerbung von 200 Reitern und Kameltreibern bereitzustellen. Diese sollten unter dem Befehl von Amir Shokatolmolk Alam, Gouverneur von Sistan und Qaenat, und unter militärischer und finanzieller Kontrolle durch die staatliche Finanzbehörde eine Einheit

zunehmend formalisiert und staatlichen Institutionen übertragen. Dennoch blieb die Zuständigkeit in diesem Bereich keineswegs stabil: Grenzkontrolle entwickelte sich zu einem zwischen verschiedenen staatlichen Akteuren umkämpften Zuständigkeitsfeld. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wanderte die Verantwortung für die Grenzsicherung

## Grenzschutz in der Pahlavi-Ära

Zu Beginn der Herrschaft der Pahlavi-Monarchie existierte noch keine konsolidierte Organisation des Grenzschutzes. Die Sicherung erfolgte weiterhin durch



Angehörige der Küstenschutzeinheiten (daryabani) der iranischen Grenzschutzkräfte bei einer Inspektion.

bilden, die bis zur Etablierung regulärer Gendarmerie-Kräfte die Sicherheit von Handelsrouten gewährleisten sollte.

Kurz darauf erließ der damalige Kriegsminister Reza Khan eine Anordnung zur Auflösung der lokalen Reitertruppen. Darin wurde festgelegt, dass

künftig sämtliche Sicherheits- und Schutzaufgaben ausschließlich durch die regulären Streitkräfte (qoshun) oder die Gendarmerie übernommen werden sollten. Jegliche Form von lokalen oder stammesbasierten Grenztruppen wurde abgeschafft, ihre Besoldung eingestellt,

und die verbleibenden Kräfte nur noch vorübergehend unter dem Kommando der Armee geduldet.

Im Jahr 1922 wurde zudem eine Kommission hochrangiger Offiziere zur Organisation der Wehrpflicht gebildet. Im Zuge dessen wurde die Ver-

Einsatzboot der iranischen Küstenschutzeinheiten (daryabani) bei einer Patrouillenfahrt.





Khorramshahr-Hafen im Südwesten Irans.

einheitlichung der Streitkräfte eingeleitet: Die Bezeichnungen „Gendarmerie“ und „Kosakenbrigade“ (brigad-e Qazaq) entfielen, stattdessen wurde die einheitliche Armee (artesh) als zentraler Begriff etabliert. Parallel dazu entstanden erste strukturierte Grenzposten in den Grenzregionen. Im Jahr 1923 wurde die Gendarmerie dem Kriegsministerium unterstellt. Die Leitung übernahm Ali Agha Khan Sardar Rafat. Gleichzeitig wurde die Verantwortung für die Sicherung der Grenzregionen vom sowjetischen bis zum afghanischen Grenzabschnitt – darunter Birjand, Torbat, Kashmar, Sabzevar, Neyshabur, Semnan, Samalqan, Jajarm – der „Ostdivision“ (lashkar-e sharq) übertragen.

Nach der Gründung einer einheitlichen iranischen Armee im Jahr 1928 ging die Grenzsicherung schrittweise auf militärische Einheiten über. Des Weiteren wurde mit dem Ziel einer besseren Zentralisierung bis 1927 eine eigene Abteilung für „Grenzkommissare“ (kommissar-ha-ye sarhadi) im Generalstab der Armee eingerichtet. Die Grenzkommissare erfüllten in dieser Zeit ihre Aufgaben durch den Aufbau fester Grenzposten (pasgah-e marzi). Mit den Nachbarstaaten wurden Übergangsabkommen geschlossen für deren Umsetzung die Kommissare

zuständig waren, jedoch ohne Befugnis zur Festlegung der Grenzlinien. Ab 1935 wurde die Bezeichnung „Grenzkommissar“ durch „Grenzaufseher“ (kalantar-e marz) ersetzt, denen mit erweiterten Befugnissen auch politische und wirtschaftliche Aufgaben in den Grenzregionen übertragen wurden.

In den letzten Jahren der Herrschaft Reza Schahs widmete man dem Aufbau

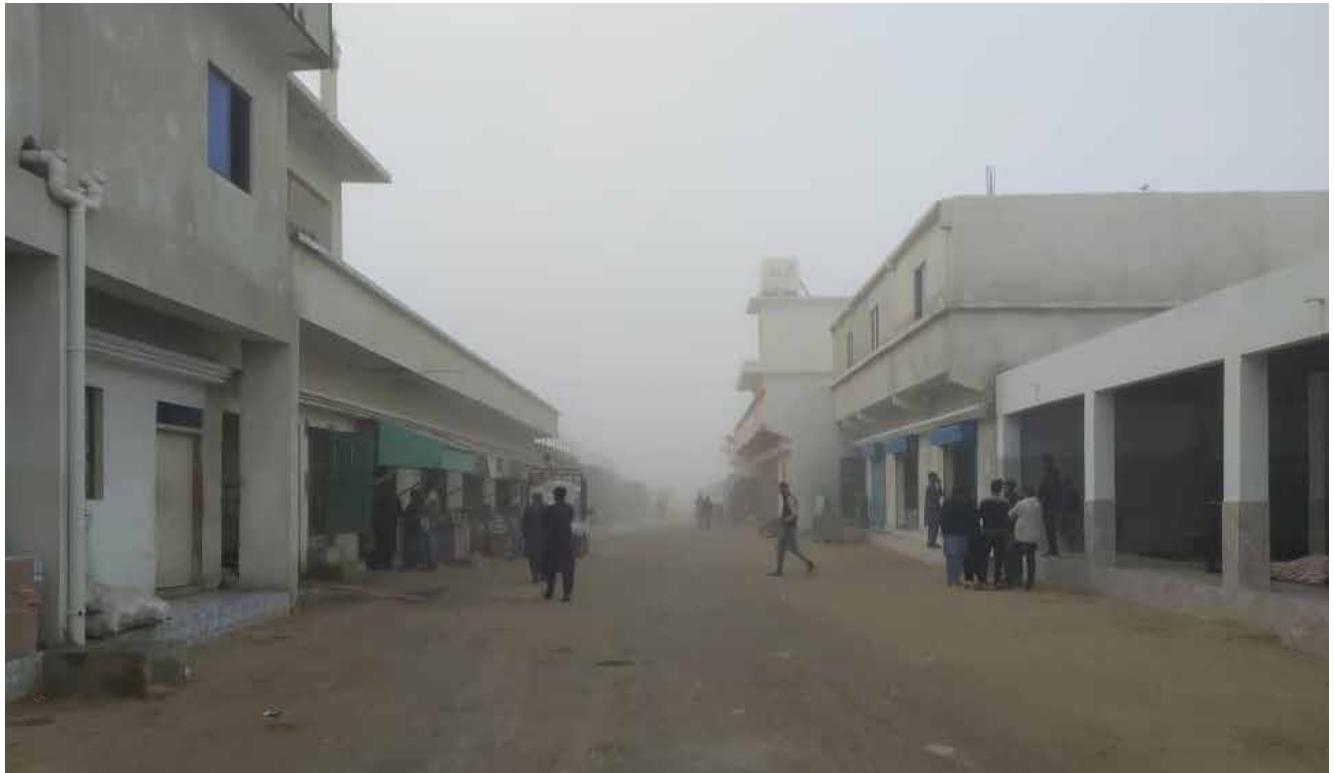
einer eigenständigen Grenzverwaltung mehr Aufmerksamkeit. Zwischen 1940 und 1941 erhielten die Grenzaufseher ein eigenes Budget, das aus dem Etat des Innenministeriums finanziert wurde. Während dieser Jahre überwachten die Provinz- und Bezirksverwaltungen (Innenministerium) sowie die Armee- einheiten und Gendarmerieposten (Kriegs-

#### Grenzbeobachtungsturm in Piranshahr (in den Kurdengebieten der Provinz West-Aserbaidschan).



Bild: Tasnim News

Bild: Privat



Grenzübergang Rimdan, Provinz Sistan-Belutschistan, die Grenze mit Pakistan.

12

ministerium) die Entwicklungen in den Grenzregionen. Die Gouverneure der Grenzstädte erfüllten in dieser Zeit die Aufgaben der Grenzsicherung. Kommunikationsmittel waren in den meisten Bezirken auf Telegrafie beschränkt; nur die Divisionen verfügten teilweise über Funkverbindungen zum Armeehauptquartier in Teheran.



Wappen des Grenzschutzkommandos der Islamischen Republik Iran

Bild: Wikimedia

Im September 1942 wurde die „Generaldirektion für Sicherheit“ (edare-ye kolle amniye) in „Generaldirektion der Gendarmerie“ (edare-ye kolle zendarmeri) umbenannt. Im November 1942 wurden die Grenzaufseher endgültig aus der Armee herausgelöst und der nationalen Gendarmerie unterstellt. Insgesamt entstanden 24 Grenzaufseherämter entlang der Grenzen, unterteilt in 12 Grenzaufseher erster Klasse (u.a. Qasr-e Shirin, Khorramshahr, Susangerd, Now sud, Bojnourd, Jolfa, Kalibar, Sarakhs, Kalat, Atrak, Astara, Rezaiyeh/Urumia) und mehrere Ämter zweiter Klasse (z.B. Zabol, Qaen, Mehran).

Zwischen 1946 und 1947 wurde die Grenzverwaltung mehrfach zwischen dem Innenministerium, Kriegsministerium und der Gendarmerie verschoben. Aufgrund struktureller Probleme und Kompetenzkonflikte – etwa zwischen militärischen Kommandanten und

richterlichen Instanzen bei der Behandlung von Schmuggel, illegalen Grenzübertreten und Sicherheitsdelikten – wurde schließlich entschieden, die Grenzverwaltung dauerhaft der Gendarmerie zu übertragen. Im Oktober 1963 erfolgte mit Zustimmung des Parlaments und eines königlichen Dekrets von Mohammad Reza Pahlavi die endgültige Rückübertragung der Grenzverwaltung an die Gendarmerie (unter rokn-e 3/G3). Dort wurde sie als „Grenzabteilung“ (dayere-ye marzi) institutionalisiert und den Grenzregimentern unterstellt. Ab 1965 wurde diese Struktur weiter ausgebaut. Die „Grenzabteilung“ wurde in eine „Direktion für Grenzschutz“ (edare-ye marzbani) umgewandelt und als feste organisatorische Einheit innerhalb der nationalen Gendarmerie etabliert. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Organisation über 27 Grenzverwaltungen der ersten Klasse, 56 der zweiten Klasse sowie insgesamt 637 Grenzposten.



13

Struktur der Grenzschutzorganisation der Islamischen Republik Iran. (Grafik: IFK)

## Grenzschutzpolitik in der Islamischen Republik Iran

Die Grenzschutzpolitik der Islamischen Republik Iran weist in vielerlei Hinsicht eine institutionelle und sicherheitspolitische Kontinuität zur Pahlavi-Ära auf. Bereits seit der endgültigen Rückübertragung der Grenzverwaltung an die Gendarmerie im Jahr 1963 bis zur Gründung der Polizeikräfte (Niru-ye Entezami, NAJA) 1991 blieb die Gendarmerie der zentrale Akteur in der Grenzsicherung. Nach der Islamischen Revolution von 1979

arbeiteten die Kräfte des Islamischen Revolutionskomitees phasenweise mit den Gendarmerie-Einheiten zusammen, bevor der Grenzschutz im Zuge umfassender institutioneller Reformen in die Strukturen der NAJA integriert wurde.

Im Jahr 1983 wurden die Grenzbataillone neu organisiert: Bataillonskommandanten fungierten als Grenzschützer ersten Ranges (*marzban-e daraje 1*), Kompaniechefs als Grenzschützer zweiten Ranges (*marzban-e daraje 2*), während Züge mit ihren Mannschaften in den Grenzposten stationiert wurden. 1984 übertrug der Nationale Sicherheitsrat die Überwachung eines 300 Kilometer

Fortsetzung auf Seite 16 ►



Dienstzweigabzeichen des  
iranischen Grenzschutzes.



# Turkmenistan



Bild: Wikimedia



Iranische Grenzschutzkräfte der Provinz Buschehr.

#### ► Fortsetzung von Seite 13

16

langen Abschnitts der südöstlichen Grenze im Rahmen der Bekämpfung von Schmuggel und Drogenhandel an das Revolutionskomitee, bevor diese Zuständigkeit 1990 wieder an die Gendarmerie zurückkehrte.

Während des Iran-Irak-Krieges erfüllten die Einheiten der iranischen Grenztruppen ihre militärischen und spezialisierten Aufgaben. Sie dokumentierten systematisch sämtliche Verstöße der

irakischen Seite und übermittelten diese in Form von 224 offiziellen Berichten an politische und militärische Stellen. Diese Dokumentationen bildeten später eine wichtige Grundlage für die völkerrechtliche Verurteilung des Irak durch den UN-Sicherheitsrat. Zudem war die Grenztruppe der damaligen Gendarmerie die erste Kraft, die sich den irakischen Angriffen entgegenstellte und die Verteidigung der iranischen Grenzen einleitete.

Mit der Gründung der einheitlichen Polizeikräfte im Jahr 1991 durch die Zusammenlegung von Revolutionskomitee, Gendarmerie und Polizei entstand die NAJA (*Niru-ye Entezami*). Der Grenzschutz wurde als „Generaldirektion für Grenzschutz“ (*edare-ye kolle marzani*) in die Sicherheitsabteilung integriert. Gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes von 1991 gehörten seither die Kontrolle und Überwachung der Staatsgrenzen, die Umsetzung internationaler Verträge und Protokolle sowie der Schutz der Rechte von Staat und Grenzbevölkerung zu den Kernaufgaben der NAJA. Die Grenzregionen wurden in Abschnitte ersten und zweiten Ranges eingeteilt, und für jeden Grenzposten war ein Grenzturm (*borjak-e marzi*) für neun Mann, also eine Infanteriegruppe, vorgesehen.

Eine grundlegende Neuordnung erfolgte im Jahr 2000 auf Vorschlag der verantwortlichen Institutionen und mit Zustimmung des Oberbefehlshabers der Streitkräfte, Ayatollah Ali Khamenei. Mit der Schaffung des „Grenzschutzkommandos der Islamischen Republik Iran“ (*farmandehi-ye marzani*) als eigenständiger operativer Einheit innerhalb der NAJA wurde eine zentrale Lücke in der Struktur geschlossen. Grenzregimenter (*hang-ha-ye marzi*) über-

#### Grenzschutz in der Provinz West-Aserbaidschan.

Bild: Wikimedia





Bild: Wikimedia

Grenzpatrouille an der iranisch-pakistanischen Grenze.

nahmen fortan die Verantwortung für die Landgrenzen, während an den Seegrenzen spezielle Küstenschutzbasisen eingerichtet wurden. Diese verfügten über Kompanien, Posten und Beobachtungstürme, die hierarchisch eingebunden waren.

Das neue System setzte auf den Ausbau und die gleichmäßige Verteilung von Grenzposten und -türmen unter Berücksichtigung geographischer und topographischer Gegebenheiten. Hinzu kamen die Modernisierung der Küstenschutzeinheiten (*paygah-e daryabani*) mit modernen Booten, die Einführung fortschrittlicher Technologien zur Grenzkontrolle sowie die Rekrutierung von Fachpersonal.

Im Jahr 2008/2009 definierten die Abgeordneten die Aufgaben und Befugnisse des Grenzschutzkommandos in 28 Punkten. Dazu zählen insbesondere: die Ausübung staatlicher Autorität in Grenzgebieten, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, die Überwachung und Kontrolle der Grenzen sowie die direkte Beobachtung und Abwehr begrenzter militärischer Angriffe. Zu den weiteren Aufgaben gehören das Verzögern feindlicher Operationen bis zum Eintreffen regulärer Streitkräfte, die Zusammenarbeit mit militärischen Einheiten bei der Grenzverteidigung

sowie die Aufklärungstätigkeit, also das Sammeln und Melden sicherheitsrelevanter Informationen aus den Grenzregionen. Die Zusammenarbeit zwischen Grenzschutz und Streitkräften in Friedens-, Krisen- und Kriegszeiten erfolgt nach den vom Generalstab der Streitkräfte festgelegten Richtlinien.

Zudem obliegt dem Grenzschutz die Bearbeitung grenzübergreifender Konflikte zwischen Bewohnern beiderseits der Grenze sowie Fragen im Zusam-

menhang mit landwirtschaftlicher Nutzung, Wasserressourcen und traditionellen Bewässerungssystemen gemäß bestehenden Grenzabkommen. Weitere Zuständigkeiten umfassen die Bearbeitung von Fällen illegaler Grenzübertreitte, Festnahmen iranischer Staatsbürger durch die Grenzorgane der Nachbarstaaten sowie die strafrechtliche Verfolgung von Personen aus Nachbarstaaten, die an der iranischen Grenze Straftaten begangen haben und anschließend geflohen sind.

Grenzregiment Urmia in der Provinz West-Aserbaidschan.



Bild: Wikimedia

# Grenzschutz und die Frage der Volksgruppen im Iran

18

Irans Grenzpolitik steht in einem Wechselspiel zwischen sicherheitspolitischen Imperativen und ethnischer Vielfalt der Grenzregionen.

Während sich die staatlichen Institutionen des Grenzschutzes im Iran im Laufe der Zeit organisatorisch und sicherheitspolitisch weiterentwickelten, vollzog sich parallel dazu auch eine eigenständige Dynamik innerhalb der Bevölkerung der Grenzräume. Die staatlichen Konzepte von Grenzkontrolle und territorialer Sicherheit standen dabei nicht immer im Einklang mit den sozialen und kulturellen Realitäten der lokalen Grenzgesellschaften. Erst die Berücksichtigung dieser lokalen Dynamiken ermöglicht ein realistisches Bild der Spannungsfelder zwischen Staat und Peripherie sowie der Konflikte, die sich aus der besonderen demografischen Zusammensetzung der Grenzgebiete ergeben.

Die Islamische Republik Iran ist ein Vielvölkerstaat, dessen Vielfalt an sprachlichen, ethnischen und religiösen Identitäten, aus zentralstaatlicher Perspektive eine Herausforderung für das Integrations- und Kontrollmodell des Landes darstellt. Hinzu kommt, dass die meisten ethnischen Minderheiten in den Grenzregionen konzentriert sind, wo sie enge kulturelle, sprachliche, familiäre und religiöse Beziehungen zu Bevölkerungen jenseits der Staatsgrenzen pflegen.

Im Südosten des Iran, insbesondere in der Provinz Sistan und Belutschistan, lebt die sunnitische Volksgruppe der Belutschen. Jenseits der iranischen Staatsgrenze – in der pakistanischen Provinz Belutschistan sowie in Teilen Afghanistan – leben ihre ethnischen Verwandten, ebenfalls sunnitische Belutschen.



Teile der Iran-Pakistan-Grenze.



Grenzübergang zwischen dem Iran und Pakistan (Taftan/Mirjaveh).

Zwischen den iranischen Belutschen und den hanafitisch-sunnitischen Netzwerken in Pakistan und Afghanistan bestehen seit langem religiöse, soziale und wirtschaftliche Verbindungen, die teilweise bis nach Zentralasien reichen.

Eine ähnliche Konstellation findet sich im Nordosten des Landes, wo persisch-sprachige sunnitische Hanafiten leben, deren Familienkontakte bis nach Afghanistan reichen. Im Norden des Iran – in Nordkhorasan sowie entlang der südlichen Küste des Kaspischen Meeres – lebt die sunnitische Minderheit der Turkmenen, die ethnisch und kulturell eng mit den Turkmenen in Turkmenistan verbunden ist. Der Nordwesten des Iran ist von den überwiegend schiitischen iranischen Aserbaidschanern (Azeri) besiedelt, die starke historische und kulturelle Verbindungen zur Republik Aserbaidschan pflegen. Entlang der westlichen Landesgrenze schließlich lebt die kurdische Volksgruppe, die weitreichende Beziehungen zu den Kurden im Nordirak unterhält. In der südwestlichen Provinz Khuzestan lebt die arabische Bevölkerung Irans, die sowohl schiitischer als auch sunnitischer

Konfession ist und tribale Verbindungen zu den arabischen Staaten des Persischen Golfs hat.

Diese Konstellation führte zu einer Entwicklung, in der ethnische und konfessionelle Fragen im Iran eng mit territorialen Fragen verknüpft wurden. Aus Sicht des Sicherheitsapparats werden ethnische Gruppen in Grenzregionen nicht nur als potenzielle Herausforderung für die persisch-schiitische nationale Identität betrachtet, sondern auch als Risiko für die territoriale Integrität des Landes wahrgenommen. Historisch traten in nahezu allen Grenzregionen ethnonationale Bewegungen auf, die Anspruch auf Autonomie oder politische Selbstbestimmung erhoben. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Grenzräume aus Sicht des Staates als sicherheitspolitisch sensibel gelten. Die ethnischen Minderheiten in diesen Gebieten werden häufig vom Blickpunkt der Sicherheit („Sicherheitsblick“ *negah-e amniyat*) aus betrachtet. Das bedeutet, dass sie staatlicher Beobachtung und Kontrolle stärker ausgesetzt sind als andere Bevölkerungsgruppen.



Bild: Wikimedia

Grenzübergang zwischen dem Iran und Irak.

Gleichzeitig besteht eine paradoxe Situation: Viele dieser Volksgruppen spielen historisch eine zentrale Rolle beim Schutz der Grenzen und beim Handel in den Grenzregionen. Sie verfügten über lokales Wissen, Stammesnetzwerke und geografische Erfahrung, die für die Sicherung der Grenzen von Bedeutung waren. Dennoch führten die zunehmende Zentralisierung der Staatsverwaltung und der sicherheitspolitische Umgang mit

diesen Volksgruppen zu Spannungen. Während ihre Kooperation weiterhin für die Grenzsicherheit erforderlich ist, haben Misstrauen und Überwachung seitens des Staates das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie belastet.

Ein charakteristisches Problem der Grenzregionen ist die Kombination aus politischer Marginalisierung, wirtschaftlicher Unterentwicklung und sicherheitspolitischem Druck. Besonders

Grenzübergang Mirjaveh, zwischen dem Iran und Pakistan.



Bild: Nody.ir

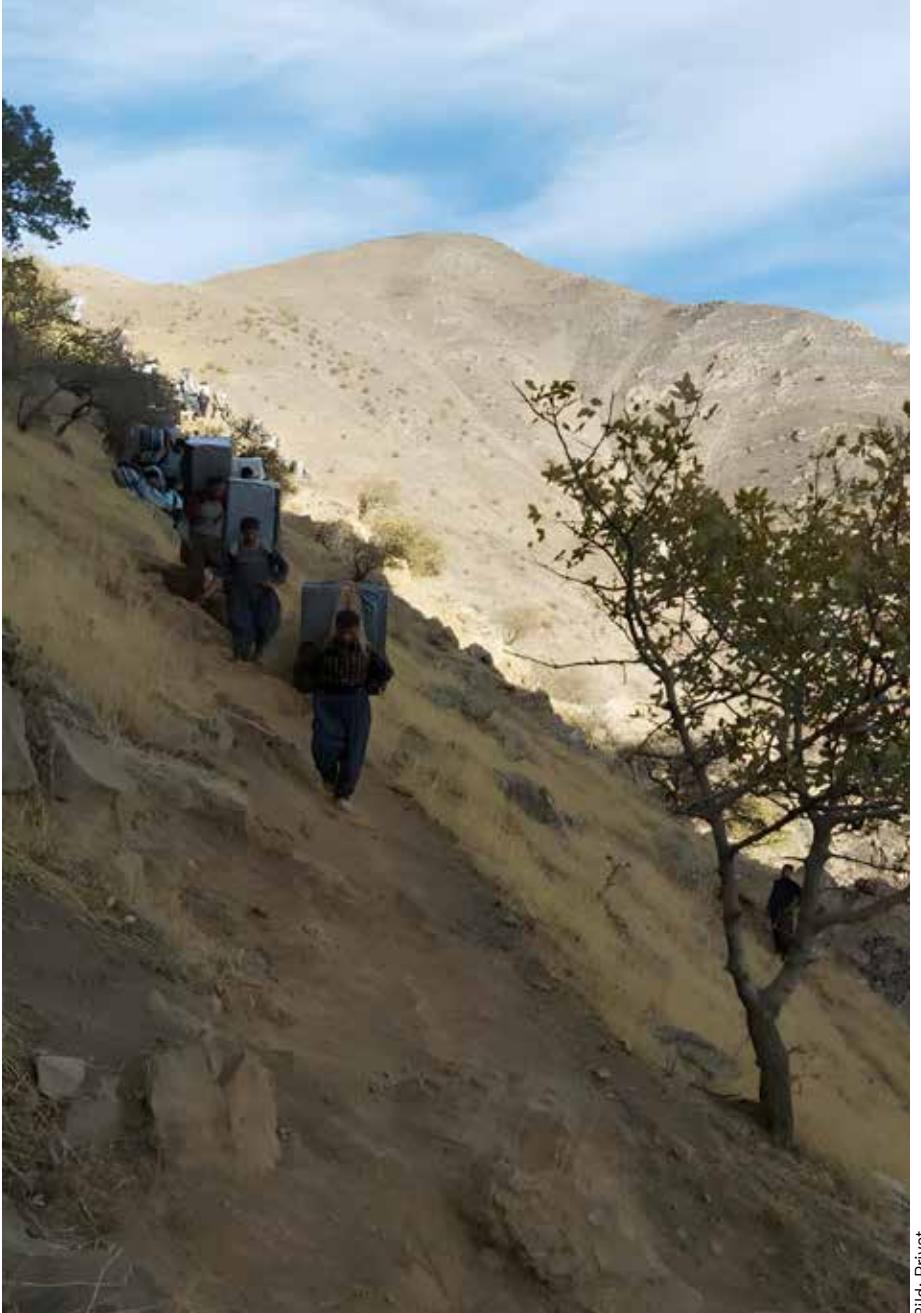


Bild: Privat

Kulbar in den Bergen Kurdistans.

deutlich zeigt sich dies in Sistan und Belutschistan. Im Jahr 2022 verzeichnete diese Provinz die höchste Hinrichtungsrate pro Einwohner im Iran – 39 Hinrichtungen pro einer Million Menschen. Nach Angaben der Organisation Iran Human Rights wurden allein im Jahr 2022 mindestens 174 belutschische Gefangene hingerichtet, was ca. 30 Prozent aller Hinrichtungen im Land entspricht. Darüber hinaus zeigen offizielle Statistiken des iranischen Arbeits- und Sozialministeriums, dass Sistan und Belutschistan zu den Provinzen mit der höchsten Armutssquote und dem höchsten Index sozialer Deprivation gehört. Während etwa 30 Prozent der iranischen Haushalte landesweit unter der Armutsgrenze leben, beträgt dieser Anteil in Sistan und Belutschistan über 50 Prozent. Das bedeutet, dass im Jahr 2022 über 1,5 Millionen Menschen in dieser Provinz – mehr als die Hälfte der Bevölkerung – unter der absoluten Armutsgrenze lebten. Die Region weist zudem eine der höchsten Arbeitslosenquoten des Landes auf. Diese strukturellen Probleme haben weitreichende soziale Folgen wie steigende Kriminalität, weitverbreitete Drogensucht, Kinderarbeit sowie hohe Kinder- und Müttersterblichkeit. Zahlreiche junge

Menschen sehen sich gezwungen, die Schule zu verlassen und in gefährlichen und illegalisierten Tätigkeiten Arbeit zu suchen, etwa als Benzinschmuggler.

Hinzu kommen grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten, die vom Staat als Schmuggel eingestuft und strafrechtlich verfolgt werden, jedoch angesichts struktureller Armut und mangelnder wirtschaftlicher Perspektiven in den betroffenen Regionen häufig die einzige Überlebensstrategie darstellen. Im iranischen Kurdistan an der Grenze zum Irak arbeiten sogenannte *kulbar* (von kurdisch *kul* = Rücken, *bar* = Tragen), die Waren zu Fuß über schwieriges Bergterrain transportieren. Diese Tätigkeit, die sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einer weit verbreiteten Form informeller Ökonomie entwickelt hat, wird von den staatlichen Sicherheitsbehörden zunehmend als sicherheitspolitisches Risiko betrachtet. Die Islamische Republik reagierte mit verstärkten Grenzkontrollen und repressiver Maßnahmen, die zu häufigen gewaltsamen Zwischenfällen führten. Laut einem Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2019 gibt es bis zu 84.000 Kulbar im iranischen Kurdistan. Im Jahr 2018 wurden



Bild: Privat

Ein Shuti-Fahrer beim Befüllen seines Fahrzeugs mit Gasöl.

23

75 von ihnen getötet und 117 verletzt – teils durch das Feuer iranischer Grenzschutzeinheiten, teils durch Unfälle in den gefährlichen Bergregionen.

In Sistan und Belutschistan existiert ein vergleichbares Phänomen: Die *sukhtbaran* (*sukht* = Brennstoff, Treibstoff) transportieren in ihren Fahrzeugen oder auf Motorrädern größere Mengen Diesel über die Grenze nach Pakistan, wo der Treibstoff zu höheren Preisen und oft in US-Dollar verkauft wird. Diese Tätigkeit ist lebensgefährlich. Aufgrund der hohen Geschwindigkeiten und der explosiven Fracht werden die Fahrzeuge der *Sukhtbaran* im Volksmund als „fahrende Bomben“ (*bomb-e motaharrek*) bezeichnet. Laut staatlichen Medienberichten aus dem Jahr 2017 wurden monatlich etwa 100 Millionen Liter Treibstoff aus Sistan und Belutschistan geschmuggelt. Die staatlichen Behörden reagierten darauf mit verschärfter Grenzkontrolle und Strafmaßnahmen, konnten den Schmuggel jedoch nicht nachhaltig eindämmen, da dieser für viele Familien die einzige Einnahmequelle darstellt. Die religiösen Autoritäten der sunnitischen Belutschen äußerten Verständnis für die *Sukhtbaran* und gaben der Regierung die

Schuld an der wirtschaftlichen Misere in der Region. In der lokalen Bevölkerung werden getötete *Sukhtbaran* gelegentlich als „Märtyrer des Brotes“ (*shahid-e nan*) bezeichnet – ein Ausdruck, der die sozioökonomische Dimension dieses Problems verdeutlicht.

Ähnliche Formen von Mobilität und informeller Ökonomie finden sich auch in den südlichen und südöstlichen Grenzprovinzen des Iran. Dort sind die sogenannten *shuti*-Fahrer aktiv – ein sozioökonomisches Phänomen, das sich in den alltäglichen grenzüberschreitenden Handel eingebettet hat. Als *shuti* (vom persischen *shut* – „schnell stoßen/werfen“, im übertragenen Sinn „schnell fahren“) bezeichnet man einen Fahrer aber auch oft eine Fahrerin, die mit speziell umgebauten Privatfahrzeugen – häufig Peugeot 405, Peugeot Pars, Samand oder Citroën Xantia – in hoher Geschwindigkeit Waren oder Menschen über Provinzgrenzen transportieren, um staatliche Kontrollpunkte zu umgehen. Diese Fahrzeuge sind oft für höhere Traglast modifiziert (erhöhte Hinterachse) und bewegen sich mit extremen Geschwindigkeiten von teils über 180 km/h, in Einzelfällen bis zu 260 km/h. Um Sicherheitskräften zu entgehen, fahren *Shuti* meist



Sukhtbar-Konvois im Grenzgebiet Iran-Pakistan.

nachts, verwenden manipulierte oder unleserliche Kennzeichen und weichen regulären Straßenkontrollen aus.

In den südöstlichen Provinzen, insbesondere in Sistan-Belutschistan, sind Shuti-Netzwerke nicht nur in den Schmuggel von Konsumgütern involviert, sondern auch in den Transport von afghanischen Migranten und Flüchtlingen sowie von subventionierten iranischen Treibstoffen – insbesondere Diesel. Berichte weisen darauf hin, dass die Aktivitäten dieser Netzwerke infolge der politischen Instabilität in Afghanistan und der Machtübernahme der Taliban zugenommen haben. Die hohe Geschwindigkeit, riskante Fluchtrouten und schlechte Straßeninfrastruktur führen regelmäßig zu schweren Verkehrsunfällen mit zahlreichen Toten und Verletzten, darunter nicht nur die Fahrer selbst, sondern auch Passagiere und unbeteiligte Verkehrsteilnehmer.

Nach zunehmender nationaler und internationaler Kritik an den repressiven Maßnahmen gegenüber der Grenzbevölkerung führte das iranische Innenministerium im August 2017 neue Regelungen für wirtschaftliche Aktivitäten in Grenzgebieten ein. Ziel war es, Konflikte zwischen lokalen Gemeinschaften und Sicherheitskräften zu entschärfen, indem Teilen der informell arbeitenden Bevölkerung eine begrenzte legale Grundlage für den Grenzhandel eingeräumt wurde. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff *pilevar* „Kleinhandler“ eingeführt, um bestimmte Formen des Kleinhandels offiziell anzuerkennen und zu regulieren. Etwa 9.000 Kulbar wurden daraufhin registriert, um Waren auf definierten Routen legal transportieren zu dürfen, anstatt riskante

Bergpfade zu nutzen und strafrechtliche Verfolgung zu riskieren.

Ähnliche Programme zur Regulierung grenznaher Erwerbspraktiken wurden auch in anderen Grenzregionen umgesetzt. In der Provinz Sistan-Belutschistan initiierte die Revolutionsgarde (IRGC) das sogenannte Razzagh-Projekt, das sich primär auf den grenzüberschreitenden Treibstoffhandel konzentriert. Im Rahmen dieses Projekts werden Bewohner, die innerhalb eines 20-Kilometer-Grenzstreifens leben und Diesel transportieren – also die Sukhtbaran –, registriert und mit einer „Razzagh-Karte“ ausgestattet. Diese Karte berechtigt sie dazu, staatlich zugeteilte Mengen an subventioniertem Treibstoff zu beziehen und weiterzuverkaufen. Offiziell verfolgt das Projekt das Ziel, „illegalen Kapitalabflüsse zu verhindern, Verkehrsunfälle zu reduzieren, den Treibstoffhandel zu legalisieren und stabile Beschäftigungsmöglichkeiten in Grenzgebieten zu schaffen“. Mehrere Berichte und lokale Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass die tatsächlichen Auswirkungen des Razzagh-Projekts umstritten sind. Kritiker argumentieren, dass staatliche Programme dieser Art weniger der wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregionen dienen als vielmehr eine Form kontrollierter Ökonomie etablieren. Statt nachhaltige Beschäftigungsalternativen zu schaffen, würden solche Maßnahmen informelle und riskante Handelspraktiken weiter legitimieren, ohne die sozioökonomischen Probleme der Grenzbevölkerung – wie Arbeitslosigkeit, Unterentwicklung und fehlende Infrastruktur – zu lösen.

# Grenzräume des Iran: Zwischen Konflikt und Frieden

Geopolitische Interessen, staatliche Kontrolle und lokale Vernetzungen machen Irans Grenzregionen zu dynamischen Zonen zwischen Stabilität und Auseinandersetzung.

25

**D**ie Grenzen des Iran sind – wie auch in vielen anderen Staaten – ambivalente politische Räume. Sie können wirtschaftliche und gesellschaftliche Austauschprozesse ermöglichen, gleichzeitig aber auch als potenzielle Konfliktlinien wirken. Der Blick auf die iranische Grenzpolitik zeigt, dass Grenzräume

von der Islamischen Republik sehr unterschiedlich behandelt werden: Während etwa an der Grenze zu Turkmenistan stabile Kooperationsmechanismen im Handel und Transit existieren, sind andere Grenzregionen, insbesondere Sistan und Belutschistan im Südosten, von Spannungen zwischen Sicherheitsapparaten und lokalen Bevölkerungsgruppen geprägt.

Ein zentrales strukturelles Merkmal iranischer Grenzregionen ist ihre chronische sozioökonomische Unterentwicklung. Aus sicherheitspolitischer Perspektive betrachtet der Staat Grenzgebiete als potenziell verwundbare Räume, die durch äußere Einflüsse destabilisiert werden könnten. Dies hat dazu geführt, dass zentrale Infrastrukturprojekte – etwa industrielle Entwicklungszonen, Verkehrswege oder

Iranische Grenzschutzkräfte in der Provinz Sistan und Belutschistan.



Bild: Nasim News/Wikimedia



Bild vom Adlmedia Telegram Kanal

Mitglieder der Jaish al-Adl in der Grenzregion Iran-Pakistan.

wirtschaftliche Investitionen – bewusst vom unmittelbaren Grenzraum ferngehalten wurden. Diese sicherheitspolitische Logik hat paradoxalement neue Risiken geschaffen: Anhaltende Armut, fehlende wirtschaftliche Perspektiven und die soziale Marginalisierung großer Teile der Grenzbevölkerung haben dazu beigetragen, dass diese Regionen selbst zu sicherheitspolitischen Problemzonen geworden sind.

Die ethnische und konfessionelle Diversität der Grenzregionen verstärkt diese Dynamik zusätzlich. Forderungen lokaler Eliten nach wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Teilhabe oder administrativer Dezentralisierung werden von Teilen des politischen Establishments in Teheran immer wieder als Bedrohung der nationalen Einheit interpretiert und schnell unter den Verdacht des Separatismus gestellt. Dies zeigte sich zuletzt in der Debatte um Reformvorschläge des amtierenden Präsidenten Masoud Pezeshkian, der selbst aus einer Grenzregion stammt und aserbaidschanische sowie kurdische Wurzeln hat. Seine Vorschläge für eine stärkere Dezentralisierung und mehr Entscheidungsmacht für Provinzgouverneure wurden von nationalistischen Strömungen scharf kritisiert und als Risiko für die territoriale Integrität des Landes dargestellt.

Die Sorge um die territoriale Integrität des Landes wird zudem von regionalen Sicherheitsentwicklungen genährt. Die Instabilität in Afghanistan nach der Rückkehr der Taliban, das Fortbestehen transnationaler, sunnitisch-dschihadistischer Netzwerke wie des „Islamischen

religiös-islamistischen Organisation zu einer stärker nationalistisch geprägten, militärischen Bewegung entwickelt. Ihre Operationen richteten sich insbesondere in den Jahren 2022–2024 vermehrt gegen iranische Sicherheitskräfte in Sistan und Belutschistan. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden ist die potenzielle mögliche Kooperation dieser Gruppen mit belutschischen Netzwerken in Pakistan ein ernstes sicherheitspolitisches Szenario.

Auch in anderen Grenzregionen, in denen derzeit keine offenen Konflikte bestehen, beobachtet Teheran die politischen Entwicklungen mit großer Skepsis. Dazu zählen beispielsweise die Grenzen zur Türkei und zur Republik Aserbaidschan. Besonders die Pläne zur Einrichtung des sogenannten Zangezur-Korridors im Südkaukasus – gefördert durch internationale Akteure und unterstützt von Aserbaidschan und der Türkei – werden im Iran sicherheitspolitisch aufmerksam verfolgt, da sie den direkten Landzugang Irans nach Armenien und damit seine geostategische Position im Kaukasus schwächen könnten. Gleichzeitig wird die militärische Präsenz kurdischer Gruppen im Nordirak als sicherheitsrelevante Bedrohung betrachtet, die bereits mehrfach zu iranischen Militäroperationen jenseits der Grenze geführt hat.



Bild: Wikimedia

Jaish al-Adl Logo

Staates – Provinz Khorasan“ (ISPK) sowie die Aktivitäten bewaffneter belutschischer Gruppen an der Grenze zu Pakistan – allen voran Jaish al-Adl – haben die Sicherheitslage des Iran erheblich belastet. Jaish al-Adl, die aus der früheren Gruppe „Jundallah“ hervorgegangen ist, hat sich in den letzten Jahren von einer

Der Iran befindet sich innen- wie außenpolitisch in einer Phase tiefgreifender Transformation. Regionale Entwicklungen, geopolitische Machtverschiebungen sowie soziale und politische Dynamiken im Inneren des Landes wirken sich zunehmend auf die Grenzpolitik aus. Grenzen sind daher nicht nur territoriale Trennungslinien, sondern sensible politische Räume, in denen sich das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie, Staat

und Gesellschaft sowie Sicherheit und Entwicklung verdichtet.

Ob Grenzen zu Räumen des Friedens oder zu Zonen des Konflikts werden, hängt maßgeblich davon ab, welche politische Strategie verfolgt wird. Eine ausschließlich sicherheitsorientierte Grenzpolitik verstärkt Ausgrenzung, Spannungen und soziale Unsicherheit – und erhöht damit langfristig das Risiko innerer und äußerer Konflikte. Dagegen können Ansätze,

die wirtschaftliche Entwicklung, politische Teilhabe und regionale Vernetzung fördern, Grenzräume stabilisieren und einen Beitrag zum inneren und regionalen Frieden leisten. Die Zukunft der iranischen Grenzregionen wird somit ein zentraler Indikator dafür sein, ob der Iran seine territorialen Herausforderungen defensiv verwaltet – oder ob er seine Grenzen zu strategischen Räumen für Friedenssicherung, Stabilität und Vertrauen entwickelt.

#### Grenzübergang zwischen Iran und Türkei.



# INHALT

Debatten über territoriale Souveränität und Grenzpolitik konzentrieren sich meist auf westliche Nationalstaaten – nichtwestliche Kontexte bleiben dabei weitgehend unbeachtet. Der Iran stellt in diesem Zusammenhang einen einzigartigen Forschungsfall dar: Das Land grenzt zu Wasser und zu Lande an fünfzehn Staaten; seine Gesamtgrenze umfasst rund 9.000 Kilometer, davon etwa 6.000 Kilometer Land- und Flussgrenzen. Diese geographische Lage macht den Iran zu einem Knotenpunkt vielfältiger regionaler und geopolitischer Prozesse – und zugleich zu einem Brennpunkt sicherheitspolitischer Herausforderungen. Die Grenzregionen des Iran, in denen diverse Volksgruppen leben, bieten einen Einblick in das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Territorium. Sie verdeutlichen, wie Grenzsicherung, nationale Sicherheit und ethnische Identität in einem komplexen Kontext strukturell miteinander verbunden sind. Diese Publikation analysiert die Entwicklung, Struktur und politische Bedeutung der iranischen Grenzpolitik im Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Souveränität und gesellschaftlicher Vielfalt. Sie lädt dazu ein, die Grenzen Irans nicht nur als Linien der Trennung, sondern als Räume sozialer und politischer Interaktion neu zu denken.

# AUTOR

Bild: RefMedien/LVAk



Hessam Habibi Doroh, BA MA MA

ist Autor des Buches „Sunni Communities in the Islamic Republic of Iran“ (Brill 2023) und verfügt über umfangreiche Lehr- und Forschungserfahrung in den Bereichen Internationale Beziehungen sowie ethnisch-konfessionelle Minderheiten mit einem Schwerpunkt auf dem Iran. Er hat Südasienkunde an der Universität Wien und Internationale Beziehungen an der Donau-Universität Krems studiert. In seinem Promotionsprojekt an der University of Public Service in Budapest untersuchte er die Politik von Grenzen und Grenzregionen im Iran. Seit September 2025 ist er am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) der Landesverteidigungsakademie tätig.

Alle Publikationen des IFK/LVAk, die bis dato erschienen sind, finden Sie zum Gratis-Download hier:



## Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber:  
Bundesministerium für Landesverteidigung, Roßauer Lände 1, 1090 Wien  
Hersteller und Druck: Heeresdruckzentrum, 1030 Wien, 25-00000  
Redaktion: Landesverteidigungsakademie, Stiftgasse 2a, 1070 Wien  
vertreten durch: Kommandant GenLt Mag. Erich Csitskovits  
Titelbild: IRNA  
Erscheinungsjahr: 2025  
1. Auflage: 300 Stk.

NR. 04/2025

**KONTEXT**

ZEITSCHRIFT DES IFK/LVAK